

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-05-02

Dezernat/ Amt: I / Amt für
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Axel Kleinschmidt
Telefon: 545 - 1265

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01145/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Neufassung Hauptsatzung

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Neufassung der Hauptsatzung in Form der in der Anlage 1 beigefügten Fassung nach Maßgabe des § 5 KV M-V zu erlassen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die nunmehr in der Anlage 1 vorgelegte Neufassung der Hauptsatzung macht sich aus unterschiedlichen Gründen erforderlich:

Zunächst ist eine systematische Anpassung der Hauptsatzung an die systematischen Vorgaben in der Kommunalverfassung vorgenommen worden. Dort werden in der Reihenfolge zuerst die Rechte und Pflichten der Einwohnerinnen und Einwohner, dann diejenigen der Organe der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und schließlich die der Ortsteilvertretungen geregelt. In die Satzung sind unterhalb der Überschrift der jeweiligen Paragraphen nunmehr die gesetzlichen Regelungen aufgenommen worden, aus denen sich der jeweilige Regelungsbedarf ergibt. Hilfreich war bei der Neugliederung zudem auch eine – wenn auch nur teilweise - Orientierung an den aktuellen Mustervorgaben des Städte- und Gemeindetages M-V.

Im Weiteren haben sich wegen der verfassungsrechtlich vorgegebenen Umstellung des Haushaltssystem von der kameralen zur doppelten Buchführung sowie wegen weiterer Änderungen in der Kommunalverfassung inhaltliche Änderungen der Hauptsatzung erforderlich gemacht. „Aufwendungen und Auszahlungen“ anstatt „Ausgaben“. Die in den bisherigen §§ 8,9 Hauptsatzung (neu nunmehr §§ 5 und 7) verwendeten Regelungen konnten allerdings weitestgehend beibehalten bleiben, weil dort nahezu sämtliche zu

regelnden kommunalen Sachverhalte, im Besonderen auch der Umgang mit über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen, bereits umfassend abgebildet sind.

Ferner wurden der Tradition einer restriktiven Handhabung von Regelungsinhalten in der Hauptsatzung folgend nur diejenigen Sachverhalte hineingenommen, welche von Gesetzes wegen zwingend in der Hauptsatzung zu regeln sind. Etwaige darüber hinausgehende Regelungsbedarfe sollen in anderen Regelwerken außerhalb der Hauptsatzung (zB Haushaltssatzung, Verwaltungsrichtlinien etc) Eingang finden.

Des weiteren waren in Anlehnung an die Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 27.10.2008 – II ZR 158/06, sog. „Trabrennbahnentscheidung“ sowie unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Korrespondenzen mit dem Innenministerium MV, die bisherigen Wertgrenzenregelungen im besonderen hinsichtlich der Höhe einer Überprüfung, zu unterziehen. Im Ergebnis dieser Überprüfung machen sich keine wesentlichen Änderungen erforderlich.

Zudem waren in zuwendungs- und schenkungsrechtlicher Hinsicht Anpassungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Weiterhin galt es die zur letzten Novellierung der Hauptsatzung gegebenen Empfehlungen des Innenministers in seinem Schreiben vom 01. Juni 2010 –II 300-172.21-04 – umzusetzen, soweit hiervon nicht die vorhandenen Leistungsstandards und freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt Schwerin betroffen waren. Diese bleiben im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen einer gesonderten Befassung vorbehalten.

Ferner waren Änderungen wegen weiterer gesetzlicher Änderungen wie z.B. im Beamtenrecht aufzunehmen.

Wegen der weiteren Einzelheiten kann verwiesen werden auf die Anmerkungen zu den einzelnen Änderungen in **Anlage 2**.

Zur besseren Übersichtlichkeit der einzelnen Änderungen kann schließlich auf die synoptische Darstellung in der **Anlage 3** verwiesen werden.

Abschließend sei darauf verwiesen, dass in den **Anlagen 2 und 3** zu den Punkten „§ 8 Beigeordnete“ und „§ 11 Ortsteile, Ortsteilvertretungen“ für die Befassung durch die Stadtvertretung verwaltungsseitige **Alternativvorschläge** mit jeweiligen Erläuterungen hierzu abgebildet sind:

Zu § 8 „Beigeordnete“

Der in dem Entwurf gewählte Vorschlag orientiert sich an dem gegenwärtigen Status Quo, dem aktuellen und perspektivischen Haushalt sowie an einer perspektivischen Stärkung des Ehrenamtes.

Alternativ bietet sich eine Beibehaltung der gegenwärtigen Anzahl von zwei hauptamtlichen Beigeordneten an.

Zu § 11 „Ortsteile, Ortsteilvertretungen“

Der in dem Entwurf gewählte Vorschlag orientiert sich daran, dass es für den Ortsteil Medewege bislang nicht gelungen ist, einen eigenen Ortsbeirat zu bilden. Hauptgrund ist die sehr geringe Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern. Mit der Änderung in Ziffer 15 ist sichergestellt, dass im gesamten Stadtgebiet Ortsteilvertretungen arbeiten. Die regionale Struktur ist in beiden Ortsteilen ähnlich.

Alternativ bietet sich eine weitere ggf. auch deutliche Reduzierung der Anzahl der Ortsbeiräte an.

Die Anzahl der Ortsbeiratsbereiche ist in den letzten 20 Jahren gewachsen.

1. Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg (konst. Sitzung am 28.08.2000)
2. Friedrichsthal (konst. Sitzung am 17.02.1995)
3. Großer Dreesch (konst. Sitzung am 09.04.2001)
4. Gartenstadt, Ostorf (hie vorher Haselholz, Ostorf) (konst. Sitzung am 28.08.2000)
5. Grries (konst. Sitzung am 22.11.2007)
6. Krebsfrden (konst. Sitzung am 28.08.2000)
7. Lankow (konst. Sitzung am 21.11.1995)
8. Mue (konst. Sitzung am 13.11.2008)
9. Mueer Holz (Wahl in der 44. StV vom 11.12.1998)
10. Neu Zippendorf (konst. Sitzung am 05.12.2002)
11. Neumhle, Sacktannen (konst. Sitzung am 08.11.1994)
12. Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder (konst. Sitzung am 28.08.2000)
13. Warnitz (konst. Sitzung am 23.05.2002)
14. Weststadt (Wahl in der 18. StV vom 01.03.1996)
15. Wickendorf (konst. Sitzung am 29.04.2002)
16. Wstmark, Ghrener Tannen (Wahl in der 15. StV am 17.11.1995)
17. Zippendorf (konst. Sitzung am 03.05.2005)

Mit der jetzigen Struktur sind mit Ausnahme des Ortseils Medewege im gesamten Stadtgebiet Ortsbeiräte gebildet worden.

Mit den alternativ vorgeschlagenen Änderungen in der Struktur der Ortsbeiratsbereiche sollen vornehmlich die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen Ortsbeiräte und Verwaltung verbessert/optimiert werden. Die meisten der derzeit 17 Ortsbeiräte tagen regelmäßig monatlich. In Vorbereitung der Sitzungen werden von der Verwaltung schriftliche Stellungnahmen und die Beteiligung von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zur Sitzung abgefordert. Die aktuelle Personalsituation der Stadtverwaltung kann dies - auch für die Zukunft - nicht mehr absichern. Mit der Beschlussfassung zur Satzung der Ortsbeiräte werden diese zudem in ihren Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten deutlich gestärkt. Die Wahrung dieser Rechte setzt entsprechend angepasste Strukturen der OBR-Bereiche voraus. Beide vorgeschlagenen Varianten sind aus Sicht der Verwaltung umsetzbar.

Bei der alternativen Überarbeitung der Struktur wurden folgende Grundsätze berücksichtigt:

- kein Zerschneiden bestehender OBR-Bereiche
- strukturähnliche OBR-Bereiche
- Einhaltung der räumlichen Gliederung der Stadt
- Einhaltung der Grenzen der derzeitigen Kommunalwahlbereiche
- mit der Zusammenlegung von OBR-bereichen sollen keine OBR entstehen, deren Einwohneranzahl höher sind, als beim derzeit einwohnerstärksten OBR

2. Notwendigkeit

- wie vor -

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

- nicht messbar -

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

- nicht darstellbar -

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Einsparung von Personal- und Sachkosten i.H.v. ca. 100 TSD Euro jährlich pro Stelle
Beigeordneter

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen /
Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 Neufassung Hauptsatzung

Anlage 2 Neufassung Hauptsatzung mit Erläuterungen zu den einzelnen Änderungen mit
Alternativvorschlägen

Anlage 3 Synopsis mit Alternativvorschlägen

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin